

<b>TOP</b>	<b>Sachstand Neukonzeption Klärschlamm- pressung AV "Zentralkläranlage Mendig"</b>
------------	--

Verfasser: Matthias Steffens	
Bearbeiter: Matthias Steffens	
Fachbereich: Fachbereich 4	
Datum: 28.02.2020	Aktenzeichen: 5 826-06
Telefon-Nr.: 02651/8009-42	

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Werkausschuss	öffentlich	01.09.2020	Kenntnisnahme

### Informationsvorlage zur Kenntnisnahme:

Der Werkausschuss wurde mit der **Vorlage Nr. 950/795/2019** am 26.03.2019 eingehend über die geplanten Maßnahmen zur Neukonzeption „Klärschlamm-pressung und –lagerung auf der "Zentralkläranlage Mendig“ informiert.

Die Zukunft der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung insgesamt wurde bereits in mehreren Sitzungen der vergangenen Jahre beraten.

Zur Sicherstellung einer rechtlich ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Klärschlammverwertung ist auch der Zweckverband der „Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz- Anstalt des öffentlichen Rechts (KKR AöR)“ zum Zwecke der ordnungsgemäßen Verwertung sämtlicher anfallender Klärschlämme beigetreten.

Die für 2019 vorgesehen Planung wurde aufgenommen, jedoch noch nicht weiter betrieben, da man über die neue Kommunalrichtlinie eine Zuschussgewährung von 30 % zur Minderung der Finanzierungskosten beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit beantragen möchte.

Hierfür ist jedoch eine detaillierte und ebenfalls geförderte **Potentialstudie** zum Nachweis der Fördervoraussetzungen für die spätere Baumaßnahme erforderlich.

Auf den Antrag des Zweckverbandes vom 04.09.2019 hat das Bundesministerium mit Bescheid vom 24.01.2020 zu den Kosten der Studie von 25.490,00 € **eine 50 %-Förderung von 12.745,00 €** bewilligt, die jedoch erst 2021 kassenwirksam wird.

Beim Land Rheinland-Pfalz wurde zudem für diese Studie eine Aufstockung der Förderung um 35 % als Energiebonus (rd. 8.900,00 €) beantragt.

Die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten der Studie fließen später in die Verteilung der Investitionskostenumlage gemäß Verbandsordnung ein.

Die Studie wurde zwischenzeitlich vom beauftragten Ing.Büro Siekmann, Thür erstellt und die Zwischenergebnisse im Entwurf vorgelegt.  
Überarbeitungsbedarf wurde mit beiden Werkleitungen ermittelt

Schlagworte der Studie:

- Geplante Klärschlammpressung mit Lagerung gewährleistet langfristig die Sicherstellung auch bei möglichem Wegfall/Verbot der landwirtschaftlichen Ausbringung
- Hohe Energieeinsparpotentiale bei der gesamten Anlage durch zusätzlich notwendige Erneuerung/Ertüchtigung von Belüftung, Pumpen und Motoren
- Erhöhung Eigenstromproduktion neben der Klärschlammvergasung durch PV-Anlage
- Voraussetzungen der Kommunalrichtlinie werden erreicht, so dass Fördermittel in Form von Zuschüssen/Energiebonus **neben der Landesförderung** gewährt werden könnten
- Gesamtkosten für 2022 bis 2025 rd. 2.238.000,00 € Brutto vor Förderung

Davon entfallen auf die VG Vordereifel als Verbandsmitglied rd. 650.000,00 € abzüglich nicht rückzahlbare Zuschüsse (Kommunalrichtlinie und Energiebonus RLP) von größer 30 %.

Der hierfür gestellte Förderantrag F 01 aus 2019 über die Gewährung von zinslosen Landesdarlehen von 320.000,00 € wurde fristgerecht zum 30.01.2020 (F 02) mit der darauf basierenden neuen Finanzplanung wie folgt aktualisiert/geändert:

Kosten 2020	15.000,00 € (Planung)
Kosten 2021	250.000,00 € (Bauphase)
Kosten 2022	135.000,00 € (Bauphase)

Mit dem neuen Zeitplan und einem Baubeginn ab 2022 wird man eine erneute Überarbeitung vornehmen. .

Die Mittel werden dann in den Folgejahren in den jeweiligen Wirtschaftsplänen eingestellt.

Der Werkausschuss wird über die weitere Schritte der Förderszenarien laufend unterrichtet und heute um Kenntnisnahme zum aktuellen Sachstand gebeten.